



Stadtrat am 05.07.2016		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/453/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		16.06.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss			Vorberatung	
Stadtrat	05.07.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Umgestaltung des Marktplatzes

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen am Markt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016, ToP 1, die Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Umgestaltung des Marktplatzes beraten. Auf die Sitzungsvorlage (FB3/418/2016) hierzu wird verwiesen.

Zur Klarstellung wurde im § 1 Abs. 3 eine Ergänzung eingefügt. Die eingefügte Ergänzung ist im beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck und Schrägschrift dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Anlage 1: Plan Marktplatz über die anrechenbaren Breiten von 5 m

Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen am Markt